



Schlaitdorf

Gemeinde mit Herz

Aufstellung eines Klimamobilitätsplans für den Landkreis Esslingen

Gemeinderatsdrucksache

Nr. 35 ☒ **öffentlich**

GR-Sitzung am 21.09.2026

Anlagen:

- Anschreiben Absichtserklärung Klimamobilitätsplan Landkreis Esslingen
- Absichtserklärung Klimamobilitätsplan Landkreis Esslingen
- Präsentation Nachhaltige Mobilität im Landkreis Esslingen
- Präsentation Klimamobilitätsplan für den Landkreis Esslingen
- Vorlage 007-2026 Aufstellung eines Klimamobilitätsplans für den Landkreis

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Absichtserklärung für die Beteiligung der Gemeinde Schlaitdorf an der Aufstellung des Klimamobilitätsplans für den Landkreis Esslingen zu unterzeichnen.
- 2.) Sollte der Beschluss direkte finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde haben wird erneut im Gemeinderat beraten.

Sachstand:

Der Landkreis Esslingen sowie die 44 Kreiskommunen befassen sich seit vielen Jahren mit dem Thema Mobilität in seinen unterschiedlichen Facetten. Es wurden bereits verschiedene Planungen durch den Kreis in die Tat umgesetzt und eine solide Grundlage geschaffen.

Die Kreisverwaltung wurde am 26. März 2026 vom Kreistag damit beauftragt, einen Klimamobilitätsplan für den Landkreis Esslingen aufzustellen. Der Landkreis übernimmt die Projektträgerschaft und stellt die finanziellen und personellen Ressourcen dafür bereit. Der Klimamobilitätsplan soll die Mobilität im Landkreis umfassend analysieren und eine gemeinsame Strategie für eine zukunftsfähige, klimafreundliche und leistungsfähige Mobilitätsentwicklung erarbeiten. Dabei werden bestehende Planungen und Maßnahmen berücksichtigt und in ein gemeinsames Gesamtkonzept eingebunden.

Die Landkreisverwaltung beabsichtigt, Bundes- und Landesförderung in Anspruch zu nehmen, um die kommunalen Kosten spürbar zu reduzieren. Die entsprechenden Förderanträge sind bereits in Bearbeitung.

Die Beteiligung am Klimamobilitätsplan eröffnet für die Kommunen verschiedene Vorteile:

- Landesförderung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen durch den Klimabonus nach Anlage 20 der Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (VwV-LGVFG),
- Entwicklung einer gemeinsamen Zukunftsvision der nachhaltigen Mobilität im Landkreis Esslingen,
- wirksame Maßnahmen durch einen ganzheitlichen, modellbasierten Ansatz sowie
- die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Für die Erstellung des Klimamobilitätsplans fallen bei den teilnehmenden Städten und Gemeinden keine Kosten an.

Der Klimamobilitätsplan soll Maßnahmen des Landkreises und der beteiligten Kommunen enthalten. Dies können zum Beispiel Maßnahmen zur Verbesserung der Fußwegestruktur, der Ausbau des Radverkehrsnetzes, der Infrastrukturausbau im ÖPNV, die Ausweitung des Parkraummanagements oder die Elektrifizierung der kommunalen Fahrzeugflotte sein. Ziel eines Klimamobilitätsplans ist die abgestimmte Zusammenstellung wirksamer Maßnahmenpakete, mit denen die Verkehrsemissionen gesenkt werden können.

Damit die Belange der Kommunen im Landkreis Esslingen im gemeinsamen Klimamobilitätsplan berücksichtigt werden können, benötigt der Landkreis die Absichtserklärung der Gemeinde Schlaitdorf.

Fazit:

Da für die Gemeinde keine direkten Kosten für die Erstellung des Klimamobilitätsplans entstehen und sich perspektivisch zusätzliche Fördermöglichkeiten ergeben könnten erscheint die Abgabe einer Absichtserklärung für die Gemeinde Schlaitdorf sinnvoll.

Richter
Bürgermeister